
Aktueller Sachstand: 09.04.2021, 12:00 Uhr

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schüler*innen,

aufgrund der aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 29.03.2021 gilt weiterhin eingeschränkter Regelbetrieb für unsere Schule. Alle Klassenstufen werden daher in Gruppen und im Wechselmodell von Präsenzunterricht und häuslicher Lernzeit beschult. Auch der Unterricht für bestimmte Schüler*innen in den festen Lerngruppen während der Woche der häuslichen Lernzeit wird fortgesetzt.

Nach den Osterferien starten wir im Präsenzunterricht mit der B-Woche/Gruppe 2 und mit der Mittagsversorgung durch MS Menü-Service im Schulclub. Der Speiseplan und die Bestellung erfolgt bitte in Eigenverantwortung und online.

Mit der neuen Verordnung tritt eine zweimalige wöchentliche Testung aller Schüler*innen und dem schulischen Personal in Kraft. Wir werden jeweils montags und donnerstags nach dem bewährten System vor Unterrichtsbeginn die Selbsttests durchführen.

Die Schüler*innen sind jeweils 07:25 Uhr vor der Schule, um ab 07:30 Uhr klassenweise das Schulhaus für den Selbsttest zu betreten. Der Fachlehrer der ersten Stunde ist für die Durchführung verantwortlich.

Ab dieser Woche gibt es neue Selbsttests, bitte lesen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die Benutzungshinweise auf der Homepage.

Wenn Sie nicht möchten, dass Ihr Kind in der Schule diesen Test durchführt, können Sie durch einen Nachweis einer für die Abnahme des Tests zuständigen Stelle oder durch eine qualifizierte Selbstauskunft (siehe Anlage 2) belegen, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht. Dieses Formular muss dann an den Testtagen dem verantwortlichen Fachlehrer vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorgelegt werden. Der Nachweis darf nicht älter als drei Tage sein und wird für die Dokumentation kopiert.

Es darf keine Person ohne Nachweis eines negativen Testergebnisses das Schulgelände betreten. Der Nachweis darf nicht älter als drei Tage sein.

Es gilt im Schulgebäude für alle Personen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder FFP2-Maske. Ausnahmen gelten für den Sportunterricht, in den Hofpausen auf dem Schulgelände, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird sowie zur Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude und bei der Abnahme von Selbsttests.

Bitte beachten Sie weiterhin, dass Ihr Kind beim Auftreten eines der folgenden Symptome:

- allgemeines Krankheitsgefühl,
- Fieber ab 38 Grad Celsius,
- Durchfall,
- Erbrechen,
- Geruchsstörungen, Geschmacksstörungen,
- nicht nur gelegentlicher Husten

die Schule nicht betreten darf. Beim Auftreten eines dieser Symptome während des Schulbesuches wird Ihr Kind separiert und muss von Ihnen unverzüglich abgeholt werden, das gilt auch, wenn bei den Selbsttest ein positives Ergebnis angezeigt wird.

Als Personensorgeberechtigte können Sie Ihr Kind von der Präsenzbeschulung für die Woche nach den Osterferien schriftlich abmelden, bereits erfolgte Abmeldungen vor dem 01.04.2021 gelten in dieser Woche weiterhin.

In diesem Fall erhält Ihr Kind Aufgaben für den Distanzunterricht. Es gilt dann, dass kein weiterer Unterricht im eingeschränkten Regelbetrieb erfolgt. Ein Anspruch auf Online-Unterricht besteht ebenfalls nicht. Dieser ist für Einzelfälle organisatorisch und technisch nicht zu realisieren!

Mit diesen Maßnahmen und den Herausforderungen für den Schulalltag wünsche ich uns allen weiterhin gutes Gelingen und Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Warkus
Schulleiter

Anlagen:

Formular „Qualifizierte Selbstauskunft“
Gebrauchsanleitung Selbsttest